

Wahl der 4. Konstanzer Jugendvertretung am 3. Juli 2025

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Wahlberechtigte insgesamt	4.595
Wahlbeteiligung	10,95 %
Summe Stimmzettel	503
davon	
ungültige Stimmzettel	30
gültige Stimmzettel	473
Gültige Stimmen insgesamt	2.645

Davon entfielen auf die 6 gewählten KandidatInnen:

Gemeinschaftsschule		Anzahl Stimmen
Mila Brodbeck	Freie Waldorfschule Konstanz	349
Gymnasium		
Taulant Geci	Alexander-Von-Humboldt-Gymnasium	376
Konstanzer Schülerparlament		
Peyman Sido	Geschwister-Scholl-Schule	357
Realschule		
Béla Betz	Geschwister-Scholl-Schule	438
Werkrealschule/SPBZ		
Alena Dias Vieira	Grund- und Werkrealschule Berchen	554
Sonstiges		
Konstantin Landthaler	Freie Waldorfschule Konstanz	318

Die Wahlordnung sieht vor, dass alle 12 Sitze vergeben werden. Gemäß §11 (3) der Wahlordnung werden freie Sitze allgemein vergeben.

Aufgrund der Stimmenzahl ist in der Kategorie Konstanzer Schülerparlament der Sitz mit Peyman Sido und in der Kategorie Sonstiges mit Konstantin Landthaler vergeben worden.

Davon entfielen auf die gewählten ErsatzkandidatInnen:

Diese KandidatInnen wurden aufgrund der Stimmenzahl NICHT als aktive Mitglieder in die Jugendvertretung gewählt. Sie sind in der Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmenzahl als Ersatzperson gewählt und rücken bei Ausscheiden eines der gewählten Mitglieder entsprechend nach - siehe § 11 (5) der Wahlordnung.

		Anzahl Stimmen
Pascal Altstetter	Freie Waldorfschule Konstanz	137

Einwendungen gegen das Wahlergebnis können innerhalb von 7 Tagen nach dieser Bekanntmachung schriftlich bei
Stadt Konstanz
Team Wahlen
Untere Laube 24
78462 Konstanz oder an
Wahl-Jugendvertretung@konstanz.de
eingereicht werden

Konstanz, 03.07.2025

der Wahlausschuss

Wahlrechtliche Grundlage

§ 11 der Wahlordnung für die Wahl der Jugendvertretung der Stadt Konstanz:

- (1) Jeweils 2 Sitze werden unter den BewerberInnen aus den weiterführenden Schularten (Kategorien) in Konstanz (Gymnasien, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen/SPBZ, Konstanzer Schülerparlament, Sonstige) verteilt.
- (2) Die Sitze werden innerhalb der einzelnen Kategorien in der Reihenfolge der Stimmzahlen verteilt.
- (3) Sollte sich zu einer genannten Kategorie kein/e oder nicht mindestens 2 BewerberInnen zur Wahl stellen, wird der garantierte Sitz allgemein vergeben. Gewählt ist, wer nach den gewählten BewerberInnen die meisten Stimmen bekommen hat.
- (4) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (5) Die nicht gewählten BewerberInnen sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen als Ersatzpersonen festzustellen.
- (6) Scheidet ein Mitglied der Jugendvertretung vor Ablauf der Amtszeit aus triftigen Gründen aus, rückt die/der KandidatIn mit nächsthöchster Stimmzahl als Ersatzperson nach. Auf die garantierten Sitze wird beim Nachrückverfahren keine Rücksicht genommen. Ob ein triftiger Grund vorliegt, entscheidet die Jugendvertretung.